

R

REGION

Kurznachrichten

Mehr unter suedostschweiz.ch/miniregion

CHUR

Fünfte Kidical Mass: Kinder erobern die Strassen zurück

Am Sonntag, 3. Mai, gehört die Strasse in Chur wieder den Kindern: Pro Velo Graubünden lädt Kinder und Familien zu einem bunten Veloumzug ein, der auf mehr Sicherheit und kinderfreundliche Strassen aufmerksam macht. Hintergrund ist der Rückgang der Velonutzung bei Kindern und Jugendlichen sowie das Unsicherheitsgefühl vieler Familien im Verkehr, wie es in einer Mitteilung heisst. Der Anlass wird von Polizei und Helfenden begleitet. Start ist auf der Quaderwiese mit Veloschmücken, danach folgt der gemeinsame Umzug durch die Stadt. Die Kidical Mass ist Teil einer weltweiten Bewegung für sichere, autofreie und kinderfreundliche Verkehrsräume. (red)

TUJETSCH

Neues Reglement für die Gemeinatzung

In Tujetsch hat die Gemeindeversammlung kürzlich die Regelungen für die öffentliche Beweidung an die neue Verfassung der Gemeinde sowie an die heutigen Anforderungen und Bedürfnisse angepasst. Das geht aus einer Mitteilung der Gemeinde hervor. Das neue Reglement für die Gemeinatzung wurde mit 27:2 Stimmen gutgeheissen. Das zweite Traktandum des Abends – ein neues Gesetz über die kurz- und langfristige intensive Nutzung von öffentlichem Grund – wurde laut Mitteilung aus Zeitgründen auf eine Gemeindeversammlung im August verschoben. (jfp)

VAZ/OBERVAZ

Weichen für Seniorenzentrum gestellt – Verwaltungsrat gewählt

Für das geplante Seniorenzentrum in Vaz/Obervaz wurde der Verwaltungsrat gewählt. Das teilt Maurin Malär, Gemeindepräsident der Gemeinde Vaz/Obervaz, in einer Medienmitteilung mit. Unter der Leitung von Ex-Regierungsrat Christian Rathgeb sowie Marion Thalmann und Andrea Fanzun solle das Projekt mit Fachwissen aus Pflege, Politik und Projektmanagement vorangetrieben werden. Der Gemeindepräsident betont, dass der Verwaltungsrat nach Zustimmung zur Gründung der Aktiengesellschaft offiziell Verantwortung übernimmt. Aktuell stehe der Aufbau der Organisation, das Raumprogramm sowie eine neue Wirtschaftlichkeitsberechnung im Fokus: als Grundlage für die spätere Urnenabstimmung. Gemeinde und Bürgerschaft bleiben bis dahin eng eingebunden. Das Generationenprojekt soll so auf eine solide Basis für ein modernes Seniorenzentrum in Graubünden gestellt werden. (hok)

TIEFENCASTEL

Jugendliche Albulataler gewinnen Preis der Demokratiestiftung

Ein Team junger Menschen aus dem Albulatal hat beim bundesweiten Wettbewerb «Prix pour l'engagement citoyen» der Demokratiestiftung den zweiten Preis gewonnen. Die mit 2000 Franken dotierte Auszeichnung würdigt Projekte von Jugendlichen, die Engagement, Meinungsbildung und Partizipation fördern. Wie aus einer Medienmitteilung des Parc Ela hervorgeht, findet die feierliche Preisverleihung am Freitag, 20. Juni, in Appenzel statt. Ausgezeichnet werden Aline, Andrin, Anin, Mara, Marla, Olivia und Selina im Alter von 15 bis 18 Jahren. Ihr Engagement begann 2024 mit der Gründung eines Schülerrats an der Oberstufe in Tiefencastel. Daraus entstand später die Idee eines Jugendrates, der die Jugendkommission im Albulatal unterstützt. Der Jugendrat wurde im August 2025 gegründet. (red)

Mittwoch, 29. April 2026



Ist in Scuol zugleich als Kläger und Angeklagter vor Gericht: Adam Quadroni.

Bild: Olivia Aepli-Item

Causa Quadroni: Wichtigster Gerichtssentscheid steht an

Am Donnerstag stehen gleich zwei Männer vor dem Regionalgericht Engiadina Bassa: Adam Quadroni und der einstige Scuoler Polizeipostenchef. Eine Verhandlung mit weitreichenden Folgen.

Gion-Mattias Durband

Am Donnerstag wird in Scuol ein weiterer Gerichtsfall aus der Causa Quadroni verhandelt. Diesmal geht es um den ehemaligen Polizeipostenchef von Scuol. Im Zentrum steht dessen Rolle etwa rund um die Hausdurchsuchungen und die Verhaftung des Whistleblowers Adam Quadroni und dessen Verbringung in die Psychiatrie 2017. Aber auch Quadroni selbst ist auf der Anklagebank. Was Sie über das Gerichtsverfahren wissen müssen.

Was wird verhandelt?

In Scuol werden gleich zwei Anklagen verhandelt. In einem Fall geht es um den ehemaligen Polizeipostenchef von Scuol. Hier stehen Vorwürfe Amtsmissbrauchs und Freiheitsberaubung im Raum. Diese betreffen verschiedene Ereignisse, so etwa die Verhaftung vom 15. Juni per Sonderkommando. Beim anderen Fall geht es um angebliche Drohung gegen Beamte durch Quadroni.

Was die Staatsanwaltschaft dem Polizisten sowie Quadroni genau anlastet und wie sie deren Verhalten wertet, kann an dieser Stelle noch nicht gesagt werden: Für die Anklageschrift gilt eine Sperrfrist bis zum Beginn des Verfahrens. Entsprechende Angaben finden sich aber in vorhergehenden Entscheiden zu diesem Fall, namentlich in einem Beschluss des damaligen Kantonsgerichts (heute Obergericht) vom 11. Dezember 2023. Daraus sind auch folgende Angaben entnommen.

Um welche Ereignisse geht es?

Die nun in Scuol verhandelten Vorwürfe betreffen Ereignisse, die bis zu zehn Jahre zurückreichen. Dazu gehören:

Erste Hausdurchsuchung, Vorermittlungsbericht: Am 19. Dezember 2016 wurde Quadronis Wohnhaus durchsucht, wobei verschiedene – aber wissentlich nicht alle – Waffen sichergestellt wurden. Der damalige Polizeipostenchef war auch anwesend. Gleichtags und am 21. Dezember soll Quadroni gemäss Polizeipostenchef diesem gegenüber Drohungen ausgesprochen haben. Am 21. Dezember erstellte der Polizeipostenchef einen Vorermittlungsbericht, in dem Quadroni als gewaltbereite Person eingeschätzt wurde.

Verhaftung und Verbringung in Psychiatrie: Am 15. Juni wurde Quadroni durch ein Sonderkommando der Kantonspolizei festgenommen, auf den Polizeipostenchef von Scuol gebracht. Dort wurde für Quadroni eine fürsorgliche Unterbringung in der Psychiatrie angeordnet und Quadroni anschliessend in die Klinik Waldhaus in Chur transportiert. Während des Klinikaufenthalts über das Wochenende wurde Quadronis Wohnhaus und Maiensäss durchsucht

Was die Staatsanwaltschaft dem Polizisten sowie Quadroni genau anlastet und wie sie deren Verhalten wertet, kann an dieser Stelle noch nicht gesagt werden: Für die Anklageschrift gilt eine Sperrfrist bis zum Beginn des Verfahrens.

(unter Beteiligung des Polizeipostenchefs).

Polizeieinsatz bei Quadroni: Am 17. November 2017 kam es zu einem weiteren Polizeieinsatz bei Quadronis Wohnhaus.

Woher stammen die Anzeigen?

Anzeige durch Kanton: Am 25. April 2018 erstattete das kantonale Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit bei der Staatsanwaltschaft Graubünden Anzeige gegen Unbekannt, nachdem das Onlinemagazin «Republik» die Geschichte Quadronis und auch die Vorgänge rund um dessen Verhaftung national bekannt gemacht hatte. Im Mai präzisierte das Departement, die Staatsanwaltschaft solle untersuchen, ob im Zusammenhang mit Quadronis Verhaftung strafrechtlich relevante Tatbestände erfüllt worden seien. Am 20. Juni 2018 eröffnete die Staatsanwaltschaft eine Strafuntersuchung.

Anzeige durch Quadroni: Am 8. Mai 2018 reichte Quadroni bei der Staatsanwaltschaft Strafanzeige gegen Unbekannt ein, unter anderem wegen Freiheitsberaubung und Amtsmissbrauchs im Zusammenhang der zwei Polizeieinsätze vom 15. Juni und vom 17. November 2017.

Wieso sollte das Verfahren eingestellt werden?

Im Juni 2022 teilte die Staatsanwaltschaft den Parteien mit, dass das Strafverfahren gegen den ehemaligen Postenchef wegen Amtsmissbrauchs und eventueller Freiheitsberaubung eingestellt wird. Begründet wurde dies im Wesentlichen damit, dass sich im Verlauf der Untersuchung kein Tatverdacht bezüglich Amtsmissbrauch und Freiheitsberaubung erhärtet habe – so gibt es das Kantonsgericht in seinem Beschluss vom Dezember 2023 wieder.

Gegen diese Einstellungsverfügung hat Quadroni im Juli 2022 beim damaligen Kantonsgericht (heute Obergericht) eine Beschwerde eingereicht: Die Sache sei an die Staatsanwaltschaft zurückzuweisen, damit diese das Strafverfahren fortsetze und Anklage erhebe. Im Dezember 2023 hat das Kantonsgericht Quadronis Beschwerde teilweise gutgeheissen: Die Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft wurde in mehreren Punkten aufgehoben und die Sache zur Fortsetzung des Strafverfahrens an die Staatsanwaltschaft zurückgewiesen: Namentlich betrifft dies die Hausdurchsuchung vom Dezember 2016, das Vorgehen im Zusammenhang mit dem Ermittlungsbericht und der Verhaftung Quadronis sowie die Hausdurchsuchungen vom Juni 2017.

Warum ist dieses Verfahren so wichtig?

Nachdem die polizeiliche Tätigkeit im Fall Adam Quadroni durch die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) sowie den Bericht des früheren Leitenden Oberstaatsanwalts des Kantons Zürich, Andreas Brunner, politisch aufgearbeitet wurde, geht es nun um die juristische Beurteilung der Vorgänge. Namentlich geht es auch darum, ob sich der ehemalige Postenchef von Scuol, der massgeblich zur Einstufung Quadronis als angeblich gewaltbereite Person und in der Folge zu dessen Verhaftung beigetragen hat, richtig verhalten hat. Damit wird auch die Frage verhandelt, ob die Kantonspolizei als solche richtig gehandelt hat – oder eben nicht. Sollte das Gericht etwa zum Schluss kommen, dass der Polizist sich strafbar gemacht hat, könnte sich dem Kanton eine Frage erneut stellen, der er sich vor einem Jahr eigentlich entledigen wollte: die Frage einer Entschädigung für Adam Quadroni.